



Zum 01.09.2018 bildet die Bezirksregierung Münster

Regierungsinspektorinnen und Regierungsinspektoren

für das Land Nordrhein-Westfalen aus!

Mit dem Abschluss des Bachelorstudiums **Bachelor of Laws, LL.B.** erwerben Sie die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2.1 des Landes NRW (ehemals gehobener Verwaltungsdienst). Bei einer späteren Einstellung kann der Einsatz in Landesbehörden in ganz Nordrhein-Westfalen in Betracht kommen.

Ausbildungsbeginn: 01.09.2018

Die **duale Ausbildung** dauert drei Jahre und gliedert sich in

- die Studienabschnitte an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Schwerpunkte des Studiums sind u.a.: Allgemeines Verwaltungsrecht, Öffentliches Dienstrecht, Staats- und Europarecht, Wirtschafts-, Sozial- und Finanzwissenschaften) und
- die Praxisabschnitte in Verwaltungsbehörden der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen (vielseitiges Tätigkeitsfeld u.a. in den Bereichen Schulaufsicht, Verkehrswesen, Wirtschaftsförderung, Personalwesen, Umweltschutz, Gefahrenabwehr, Gesundheitswesen)

Wir bieten...

- eine zukunftsorientierte duale Ausbildung mit Studium und Praxisstationen
- ein breit gefächertes Aufgabengebiet
- teamorientierte Kolleginnen und Kollegen
- monatliche Anwärterbezüge in Höhe von derzeit 1220,68 € brutto

Wir erwarten...

Bewerberinnen und Bewerber, die

- sich engagiert und kollegial verhalten
- kommunikativ und teamorientiert sind sowie eine hohe Lernbereitschaft zeigen
- Interesse an juristischen und betriebswirtschaftlichen Abläufen haben
- die Fähigkeit zur kooperativen sowie zur selbstständigen Arbeit besitzen

Sie sind interessiert und erfüllen folgende Voraussetzungen?

- Allgemeine Hochschulreife oder uneingeschränkte Fachhochschulreife
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bzw. eines Staates mit EU-Rechtsabkommen
- zum Ende der Ausbildung (August 2021) haben Sie das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet, für schwerbehinderte Menschen und oder ihnen Gleichgestellte gilt das 45. Lebensjahr
- gesundheitliche Eignung
- fachliche Eignung – Die fachliche Eignung wird als Stellenanforderung im Rahmen eines Einstellungstests festgestellt.

Dann bewerben Sie sich bitte **ausschließlich online bis zum 31.10.2017 der Bezirksregierung Münster** unter

www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de

Sollten Sie aufgrund einer Schwerbehinderung Probleme mit dem Online-Bewerbungsverfahren haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und ihnen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch IX sind ausdrücklich erwünscht!

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite www.brms.nrw.de/go/ausbildung.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Ausbildungsdezernat Tel.: 0251 411-3653 oder per E-Mail: ausbildung@brms.nrw.de.

Wir beraten Sie gerne!